

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

1.11.1818 (Nr. 303)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 303.

Sonntag, den 1. Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitzung am 12. Okt.) — Baiern. (Nürnberg.) —  
 Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Preussen. (Aachen.) — Türkei. —  
 Amerika. — Baden. (Schloß-Favorite, Heidelberg.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitz. am 12. Okt. Der kbnigl. bayer. Hr. Gesandte fuhr (in der v. Hallberg'schen Sache) fort: So klar der S. 24 des Reichsdeputationshauptschlusses abgefaßt zu seyn scheine, so sey dessen Inhalt durch den vorliegenden Fall dennoch kontrovers geworden. Es entstände nämlich I. die Frage: Haben die darin namentlich aufgeführten und auf die betreffenden Entschädigungsobjekte mit jährlichen Renten angewiesenen Reichsgrafen gleiche Prärogative, oder soll unter denselben bei der Befriedigung ein Vorzug in der Zeit, oder eine Klassifikation statt finden, und kann man auf eine solche Klassifikation wieder zurückkommen, wenn schon die Ausmittelung der Entschädigungsobjekte selbst geschehen ist? II. Ist der Graf v. Hallberg mit seiner Rente von 6880 fl. bloß auf die Abtei Schussenried und Weissenau angewiesen worden? Der Hr. Referent trug hiernächst vor, wohin der ehemalige Reichshofrath, das Oberappellationsgericht in Tübingen, und endlich das kbnigl. württembergische Oberappellationstribunal entschieden haben, und erachtet, daß, bei der Verschiedenheit der Ansichten oberer Justizhöfe, in einer so wichtigen Sache, und wo es sich um Erklärung eines Reichsgesetzes handle, eine bloß doktrinale Erklärung nicht hinreichend zu seyn scheine, sondern eine authentische Interpretation in Anspruch genommen werden dürfte, welche nur von dem Gesetzgeber selbst ausgehen könne. Gesetzgeber sey das deutsche Reich gewesen; dieses wäre zwar erloschen; allein auch bei veränderter Lage der Dinge lasse sich in dem gegebenen Falle ein Auskunftsmittel finden. Der Reichsdeputationshauptschluß, in der Bundesakte Art. 8, 15 und 17 ausdrücklich angeführt, müsse immerhin als Rechtsquelle für den deutschen Bund betrachtet werden. Er habe fortdauernd Gültigkeit in Ansehung der Rechte der Gläubiger, Renten Empfänger und Pensionäre, daher es der hohen Bundesversammlung nicht gleichgültig seyn könne, wie dieses Gesetz in den noch anwendbaren Stellen ausgelegt und angewendet werde. Wäre daher irgend etwas darin

enthalten, was einer Auslegung bedürfte, so wäre auf geeignete Weise dafür zu sorgen. Ohne zu behaupten, daß es der Bundesversammlung zukomme, den Reichsdeputationshauptschluß zu erklären, dürfte sich vielleicht die Frage, wie eine authentische Interpretation des S. 24 des erwähnten Gesetzes dennoch bewirkt werden könnte, dadurch lösen lassen, daß diejenigen allerhöchsten und höchsten Höfe des deutschen Bundes, welche, als Glieder der ernannten außerordentlichen Reichsdeputation, bei der Vollendung des Reichsdeputationshauptschlusses mitwirkten, zu ersuchen wären, Ihre Ansichten über diesen Gegenstand und die Meinung erklären zu wollen, welche Sie hierüber bei Abschließung des S. 24 des Deputationsrecesses gelehrt hat. Da aber der Deputationshauptschluß zum Reichsgesetz erhoben worden, welches noch heute in diesen Verfügungen dem deutschen Bunde als Richtschnur dient, so dürfte die authentische Interpretation selbst dem gesammten Bunde zustehen. Es könnte daher, wenn jene vorläufige Ansichten erhoben seyen, der Bundesversammlung von den höchsten Kommitenten die Vollmacht und Instruktion erteilt werden, eine authentische Interpretation über diesen Gegenstand auszusprechen. Nach dieser Interpretation wäre sonach der vorliegende Fall zu beurtheilen, und könnte seine weitere Erledigung vor den Gerichten des Landes finden. Der Hr. Referent trägt demnach darauf an, daß, bei den abweichenden Auslegungen des S. 24 des Reichsdeputationshauptschlusses, von Seiten der Gerichtshöfe bei streitigen Fällen, die allerhöchsten und höchsten Höfe von Oestreich, Preussen, Baiern, Sachsen, Württemberg und Kurhessen, welche, als Glieder der damals ernannten außerordentlichen Reichsdeputation, bei dem Abschlusse dieses Reichsgesetzes mitwirkten, zu ersuchen wären, sich vorläufig zu äußern, - in welchem Sinne dieselben bei Entwerfung des Deputationshauptschlusses den S. 24 hierin falls genommen haben. Zugleich wäre das ehrerbietigste Gutachten an die höchsten Kommitenten zu erstatten, daß der Bundesversammlung die Vollmacht und Instruktion gegeben werden möchte, mit Rücksicht auf jene erbetenen Erklärungen ei-

we rührende Interpretation dieser Stelle zu erhalten:  
 A. Ob die Bescheidung der Entschädigungen der Reichsgrafen, welche ihnen durch unmittelbares Gebiet und auf dasselbe gelegte jährliche Renten regulirt und angewiesen wurde, ohne Privatverstand, oder auch noch, nach gescheneher Auemittelung, als Klassenweise angeordnet, anzuleben sey? und B. ob die dem Grafen v. Hallberg angewiesene Rente von 6880 fl. auf den Abteien Schussenried und Welfenau, oder nur auf der Abtei Schussenried radizirt zu verstehen sey? — Der Vortrag wurde diesem Protokolle angefügt. — Sämmtliche Stimmen waren mit dem Antrage des Hrn. Referenten vollkommen einverstanden, und es erfolgte ein demselben angemessener Beschluß.

(Fortsetzung folgt.)

### W a l e r n.

Mürnberg, den 29. Okt. E. Königl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg befinden sich seit vorgestern Abends in hiesiger Stadt.

### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 31. Okt. Schreiben Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von Rußland an Ihre Maj. die Königin von Württemberg. „Durchlauchtigste Königin! Innigstgeliebteste Frau Tochter! Ich habe nicht ohne herzlichste Theilnahme und innige Mühe die verschiedenen Ansuchen sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Ew. Kön. Maj. unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschenliebe, verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten. Das Gefühl, welches Mich bei diesem genußreichen Anblicke, der so sehr Meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Ew. Königl. Maj., entspreche, durchdrungen hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stiftung anzuschließen, aus welcher unter Ew. Kön. Maj. Leitung diese Segensquellen fließen. Mit Einstimmung des Kaisers, Meines geliebtesten Sohnes, bitte Ich Sie, vielgeliebte Tochter, Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeitsvereins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beitrag von 2000 Rubeln in Bankassiguationen, welche Ich für das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geldwerthe hier beilege, und künftig Tertialweise voraus übersenden werde, zu empfangen. Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir lieben Lande knüpft, wird Meinem Herzen immer theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis zu Meinem letzten Athemzug verbleibe, innigst geliebteste Tochter, Ew. Kön. Maj. liebende getreue Mutter und wahre Freundin Maria. Stuttgart, den 1/2 Okt. 1818.“

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Okt. Gestern, vor der Messe, hat der König dem kaiserl. östreich. Kämmerer, Grafen Wrbna, eine Privataudiens gegeben. Derselbe wurde von dem kaiserl. östreich. Gesandten, Baron v. Vincent, präsentirt, und überreichte ein Schreiben seines Souverains. Nachmittags machten Se. Maj. eine Spazierfahrt längst des Durckkanals.

Das hiesige Wahlgeschäft ist noch nicht beendigt; über 3000 Wähler haben noch nicht abgestimmt, und kein Kandidat hat noch die absolute Stimmenmehrheit erhalten. In den meisten Sektionen hat bis jezo Benj. Constant die meisten Stimmen erhalten.

Nachrichten aus Sr. Domingo vom 6. Sept. zufolge, hat ein heftiges Gewitter große Zerstörungen in dem Fort Henry, bekannter unter dem Namen, Fort Tertier, angerichtet, woselbst seit 12 Jahren sich Christoph's Schätze befinden, der sich nun selbst dahin begeben hat, und so lange daselbst bleiben will, bis das Fort wieder hergestellt ist. Viele Menschen sind umgekommen, und unter denselben auch ein Schwager von Christophe.

In Cadix sind zu Anfang dieses Monats mehrerer Schiffe aus Südamerika mit ohngefähr 1 Mill. Piaster eingelaufen.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 1/2, und die Bankaktien zu 1650 Fr.

### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 23. Okt. Der Prinz Regent hat gestern seine Königl. Mutter zu New besucht, und sich dann nach Brighton begeben. J. Maj. haben zwar die verfloßene Nacht ruhiger und besser, als die vorhergegangenen, zugebracht; Ihre Krankheit ist aber noch immer die nämliche.

Der nordamerikanische Gesandte, Gallatin, ist, nachdem er, wie es heißt, seine Unterhandlungen mit dem hiesigen Hofe glücklich beendigt, nach Paris zurückgekehrt. Ein einziger Punkt scheint noch nicht erledigt zu seyn, die Frage nämlich von dem gegenseitigen Rechte der Visitation der Schiffe in Kriegszeiten; Hr. Gallatin soll darüber an seine Regierung berichtet haben, und von deren Antwort der völlige Abschluß und die Bekanntmachung des abgeschlossenen Vertrags abhängen.

### I t a l i e n.

Rom, den 14. Okt. Vorgestern ist der König Karl VI. von Spanien von Albano hier angekommen, wohin er am 16. d. wieder zurückfahren wird, um daselbst seinen Bruder, den König beider Sizilien, zu erwarten. — Fürst Kaunitz ist von Neapel hier zurückgekommen.

### O e s t r e i c h.

Wien, den 25. Okt. Gestern wurde der hiesige

Kurs auf Augsburg zu 97 $\frac{1}{2}$  R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 234 W. W.

### Preussen.

Athen, den 26. Okt. (Fortsetz.) Stiftungsurkunde der Universität Bonn. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen u. thum kund, und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir in Unserm, an die Einwohner der mit dem preuß. Staate vereinigten Rheinländer, d. d. Wien, den 5. Apr. 1815, erlassenen Patente, den aus landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefassten Entschluß, in Unsern Rheinlanden eine Universität zu errichten, erklärt haben, so stiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diese Universität, in der Absicht und mit dem Wunsche, daß solche zur Ehre Gottes und zu aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und daß durch solche Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studierenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde. Wir bestimmen demnach und verordnen: 1. Die Universität soll zu Bonn am Rheine ihren Sitz erhalten, da dieser Ort, nach sorgfältiger Prüfung, ganz vorzüglich gut dazu gelegen ist, und alles darbietet, was die erste Einrichtung erleichtern kann. 2. Wir räumen der Universität das Schloß in Bonn nebst Zubehör, auch das nah gelegene Schloß Poppelsdorf nebst Zubehör, in so fern solches wirklich nöthig ist, ein, und wollen, daß ihr erstgedachtes Grundstück als beständiges Eigenthum sogleich, letzteres aber, eintretenden Falls, überwiesen, und für ihre Zwecke, so wie jedes dazu am nützlichsten ist, auf Unsere Kosten eingerichtet werde. 3. Die Universität besteht aus fünf Fakultäten, nämlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer allgemein-wissenschaftlichen oder philosophischen Fakultät. Die beiden theologischen Fakultäten sollen an Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr hierin unter einander wechseln. 4. Jede Fakultät wird mit einer zu vollständiger Ausfüllung der in ihrem Gebiete liegenden Fächer nöthigen Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Professoren versehen und immer besetzt erhalten; auch sollen zur Bildung angehender akademischer Lehrer Anstalten getroffen werden. 5. In der philosophischen Fakultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Konfession, neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Konfession, angezählt, außerdem aber in keiner Fakultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Konfession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. 6. Es soll ein akademischer Gottesdienst für jede der beiden Konfessionen besonders statt finden, und für die evangelische dazu die Kapelle des Schloßes in Bonn eingerichtet werden, für die katholische Konfession aber dem akademischen Gottesdienst der Mitgebrauch einer der dortigen katholischen Kirchen angewirkt werden. 7. Das

Lehrwesen der Universität wird nach denselben Grundsätzen, wie auf Unsern übrigen Universitäten, so eingerichtet, daß die Kollegia sowohl in jeder Fakultät in sich, als auch aller Fakultäten mit den allgemeinen wissenschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Fakultät, gehdrig in einander greifen, und durch ihre Anordnung und Folge selbst den Studierenden für die Anslage ihrer Studien Anleitung geben. 8. Die Universität soll mit allen einer solchen Anstalt nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen, Hilfs- und Übungsinstituten versehen, auch sollen wissenschaftliche Zwecke, wozu sich Professoren der Universität vereinigen, außerordentlich unterstützt werden. 9. Bei der Aufnahme und Entlassung der Studierenden muß nach den hierüber auf allen Unsern Universitäten bestehenden allgemeinen Gesetzen und Vorschriften verfahren werden. 10. Die Disziplin und Rechtspflege, in Ansehung der Studierenden, soll auf dieselbe Weise, wie auf Unsern übrigen Universitäten, nach den darüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften, geübt werden, und in ihrer Verwaltung der Ernst herrschen, welchen das gereifere Alter der Studierenden erfordert.

(Fortsetzung folgt.)

### Türkei.

Aus Konstantinopel ist zu Wien die Nachricht von der am 18. v. M. daselbst erfolgten Ankunft des neuen kais. österr. Internuntius, Grafen von Lützow, eingetroffen. Sein Vorgänger, der Freiherr von Stürmer, wollte zu Anfang dieses Monats die Reise nach Triest an Bord der kais. kön. Brigge Orion, welche den Grafen von Lützow nach den Dardanellen gebracht hatte, antreten.

### Amerika.

Man hat, sagt ein Londner Blatt v. 23. Okt., Nachrichten aus Trinidad vom 16. Sept. erhalten. Sie geben einige Berichte aus Venezuela, die aber so verwirrt sind, daß sie, außer der Einnahme von Laguyra, kein sicheres Resultat liefern. Die Independenten räumen sich, die Armee des Gen. Morillo zernichtet zu haben, und obllig Meister der Provinzen von Venezuela und Neugranada zu seyn; zu gleicher Zeit sprechen sie aber auch von rückgängigen Bewegungen der Generale Paez und Bolivar, und bezeichnen die Positionen, welche die spanischen Truppen noch inne haben. — Nachrichten aus Baltimore vom 15. Sept. wiederholen die Nachricht, daß der Vicekönig von Peru den Insurgenten in Chili einen Waffenstillstand angeboten habe. — Atitigas soll von den Portugiesen eingeschlossen seyn. — Uruy hat am 6. Jul. von der Insel St. Katharina Besitz genommen, und daselbst die Flagge der independenten Regierungen von Buenos Ayres und Chili aufgestellt.

31. Okt.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	27 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	87 Grad	Nebel
Mittags 13	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	47 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	81 Grad	Nebel
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	27 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	90 Grad	Nebel

Antwort Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs auf die unterthänigste Dankadresse der Vorsteher und Gemein- den des Bezirksamts Ubrach: „Durch die Verfassung gab Ich Meinem Volke einen unzweideutigen Beweis des höchsten Vertrauens. Es wird sich, dessen bin Ich gewiß, in der Zukunft rechtfertigen, und segensreiche Folgen über Meine treuen, von nun an innigst und unwir- derrücklich vereinigten Unterthanen verbreiten. Schloß- Favorite, den 20. Okt. 1818.“

Heidelberg, den 29. Okt. Gestern Abends sind Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland mit einem zahlreichen Gefolge hier angelangt, und haben Ihr Absteigquartier im Gasthose zum Karleberge ge- nommen. Kurz vorher waren K. M. der König und die Königin von Württemberg hier angekommen, um die erhabene Mutter unvermuthet in den für Sie berei- teten Zimmern zu überraschen. Der großherzogl. bad- ische Hofmarschall, geb. Rath Baron v. Gayling, empfing Allerhöchstdieselben im Namen unsres Hofes, und die städtischen Behörden im Namen der Stadt, beim Aussteigen aus dem Wagen. Der großherzogl. Oberstallmeister, Gen. Freih. v. Geusau, hatte Ihre Maj. an der Landesgränze empfangen, und hierher be- gleitet. Bei dem unterm Donner des Geschützes und Glockengeläute durch die illuminierte Hauptstraße erfol- gen Einzüge paradierte die eigens dazu eingerückte Ab- theilung großherzogl. bad. Truppen mit Fahnen und treff- licher türkischer Musik vor dem Karleberge. K. M. der König und die Königin von Württemberg spei- teten mit der erhabenen Monarchin. Heute früh verweilten die allerhöchsten Herrschaften einige Stunden in der Gemälde- sammlung der H. D. Boissere, und beinahe eben so lange auf un- sren berühmten Schloßruinen, nach eingenommenem Dejeuner dinatoire. Nachmittags gegen 4 Uhr setzten die sämtlichen allerhöchsten Herrschaften Ihre Reise über Schwetzingen nach Mannheim fort. Ihre Maj. die Kaiserin hatten die allerhöchste Gnade, sowohl eine Deputation des akademischen Senats, als der Studie- renden, anzunehmen, und sich auf das huldvollste mit denselben zu unterhalten.

#### Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, mir mei- ne getreue Gattin heute, den 29. Okt., in ihrem 73. Lebens- jahre, von meiner Seite zu sich in ein besseres Leben zu neh- men; ich gebe meinen Verwandten und Freunden hiervon Nachricht; von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir

alle Beileidsbezeugungen, indem sie meinen Schmerz nur ver- mehren würde, da wir über 50 Jahre in friedlicher Ehe ge- lebt. Ich empfehle mich und die meinigen in fernere Freun- dschaft.

Karlsruhe, den 29. Okt. 1818.

D. W. Schwindt, Marmorier, dessen Kinder und Enkel.

Karlsruhe. [Pferd-Versteigerung.] Mon- tag, den 2. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hof der Großherzoglich-Prinzipal ein Schimmel Wallach und einpänniges Schaispferd, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1818.

Großherzogliches Stadtkanzleireferat.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Ver- mögen des Elias Weill, Schulbürgers von Bühl, ist der Konkurs erkannt; die Gläubiger desselben werden daher auf- gefordert, sich zur Liquidation ihrer Forderungen den 3. Nov. d. J. bei dem Großherzoglichen Amtskanzleireferat in Bühl, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, einzufinden. Da da- selbe schon einige Zeit von hier abwesend ist, so wird derselbe ebenfalls vorgeladen, sich auf gedachten Tag zu stel- len, um wegen den von ihm kontrahirten Schulden sich zu verantworten, widrigenfalls er den aus seinem Richteramt ent- stehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben wird.

Bühl, den 7. Okt. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Weswaaren.] J. Frank, Optikus aus Zürich, empfiehlt sich während der Messe mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen aller Art seinen Augenglä- sern und Konservatonsbrillen, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforder- liche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Mikroskopen, Perspektiven, doppelten und einfachen Fernrohren, Besegeltären, Schiefelgläsern auf Gewehre, Teleskopen, Sonnen-Mikrosko- pen, Lupen, Cameris obscuris, Prismas, Miniaturgläsern u. dgl. mehr; auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reelle Be- dienung.

Er warnt zugleich jeden vor denjenigen, welche mit der- gleichen Kunsteln in den Häusern unter seinem Namen herum- gehen, indem er nur auf Verlangen in die Häuser kommt.

Seine Boutique ist die erste rechter Hand in der mittlern Reihe, der Grisebach'schen Tabakfabrik gegenüber.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Joh. Heinr. Stoll, Teppichmacher von Schorndorff, empfiehlt sich mit seinen Wa- ren, die er jegige Messe auf dem Markt feil haben wird, be- stehend in sehr hübschen grauen oder melirten großen wollenen Teppichen, so wie auch weissen zum Bügeln oder darunter zu schlafen; auch hat er weissen baumwollenen Moulton, derglei- chen aschgrauen, und sehr angenehmes Fußbodenzeug von Wolle auf verschiedene Farben; jede Sorte wird dem Liebhaber im möglichst billigen Preis verabfolgt. Hat seine Boutique auf dem Markt im ersten Gang, dem Zähringer Hof gegenüber, und logirt im Rappen.